



Elternreglement

Hort und Mittagstisch



Leitung und Betreuung

Die Verantwortung für den Betrieb liegt bei der Betriebsleitung.

Öffnungszeiten

s. Anhang

Bringen und Abholen

Die vorgeschriebenen Zeiten müssen eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung wird eine Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 50.- verlangt.

Wird Ihr Kind von jemand anderem als vom Erziehungsberechtigten (Mutter oder Vater) abgeholt, so bitten wir Sie, uns das beim Bringen mitzuteilen. Ohne diese Information geben wir Ihr Kind keiner uns unbekanntenen Person mit.

Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar, muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

Betreuung Hort

Betreut werden Kinder ab Kindergarteneintritt bis, in der Regel, Ende Primarschulalter.

Die Verantwortung für den Hortbetrieb trägt ein qualifiziertes Fachteam.

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig dem Hort fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten des Hortes übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.

Der Hort behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz per Ende des laufenden Monats zu kündigen.

Betreuung Mittagstisch

Die Verantwortung für den Mittagstisch trägt ein qualifiziertes Fachteam.

Kinder werden beim Mittagessen bis zum Schulbeginn vom Fachpersonal betreut.

Die Eltern haben die Möglichkeit den Mittagstisch an den benötigten Tagen fix zu reservieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Kinder kurzfristig (flexibel) anzumelden. Diese flexible Variante richtet sich nach der Verfügbarkeit der Plätze.

Der Mittagstisch behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz per Ende des laufenden Monats zu kündigen.

Aufnahme/Vertrag

Der Hort KIMI betreut Kinder während einem halben Tag bis fünf ganzen Tagen.

Die vertragliche Mindestdauer für Schüler beträgt ein Semester.

Bei chronischen oder ansteckenden Krankheiten des Kindes müssen die Eltern die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung informieren.

Nach Vertragsabschluss gelten die rechtlichen Bestimmungen des Elternreglements und der AGB.

Warteliste

Die Warteliste wird nach Eingang und betrieblichen Umständen priorisiert.

Die Anmeldegebühr für die Warteliste beträgt pro Jahr CHF 100.-.

Die Anmeldegebühr wird beim Eintritt angerechnet und bei der ersten Monatsrechnung vergütet.

Bekleidung

Bitte passen Sie die Kleidung des Kindes der Witterung an. Regelmässiger Aufenthalt im Freien gehört zum Tagesablauf; Sonnenhut oder Mütze, Handschuhe, Regenschutz und Stiefel gehören zum Tagesgepäck. Die Kinder sollen mit den Kleidern turnen, basteln, mit Sand und mit Wasser spielen können. Vergessen Sie nicht Hausschuhe sowie Ersatzkleider, usw. einzupacken.

Essen

Bei KIMI wird grosser Wert auf gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gelegt. Das Mittagessen wird von einem externen „Caterer“ geliefert.

Schulaufgaben

Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben in einem getrennten Raum unter Aufsicht einer Betreuungsperson. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt der Hort jedoch keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Kindergarten- und Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort, Kindergarten/Schule und KIMI liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die BetreuerInnen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Erscheint ein Kind nicht rechtzeitig bzw. planmäßig im Hort/Mittagstisch, so werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Können die Eltern nicht erreicht werden, übernimmt KIMI keine Verantwortung. KIMI haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

Abwesenheit und Krankheit

Absenzen oder Verspätungen müssen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden, spätestens jedoch am entsprechenden Tag bis 8:00 Uhr. Ferienabsenzen müssen 10 Tage im Voraus gemeldet werden.

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind den Hort/Mittagstisch nicht besuchen. Kommt ein Kind trotz leichter Erkältung, Durchfall etc. in den Hort, entscheidet die Betriebsleitung oder deren Stellvertretung, ob das Kind betreut werden kann.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend darüber informiert. Unter Umständen muss das Kind so schnell wie möglich abgeholt werden.

Wenn das Kind nach einer krankheitsbedingten Absenz wieder in den Hort/Mittagstisch kommen kann, sollte dies am Vortag gemeldet werden und nach einer ansteckenden Krankheit muss ein ärztliches Zeugnis mitgebracht werden.

Sollte ein Kind verunfallen ist die Leitung berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden.

Kommt ein Kind wiederholt krank in den Hort/Mittagstisch, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Versicherung/Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern dafür, bzw. deren Privathaftversicherung. Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Hort/Mittagstisch keinerlei Haftung.

Weitere Vorfälle werden im Rahmen einer von KIMI abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt.

Tarife

Es wird eine Monatsrechnung, für die gemäss Vertrag angemeldeten Betreuungstage, ausgestellt. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif verrechnet. Es erfolgt keine Rückvergütung.

Alle Ferien (inkl. Betriebsferien) - und Feiertage sind im Hort-Tarif berücksichtigt und rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung.

Der Mittagstisch wird nur während den offiziellen Öffnungszeiten verrechnet.

Die Betreuungskosten werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss bis zum 25. des Vormonats auf das Bankkonto überwiesen werden.

Bei Vertragsabschluss muss ein Depot in der Höhe einer durchschnittlichen Monatsrechnung bezahlt werden. Dieses wird bei der ordentlichen Kündigung zurück vergütet.

Rabatte werden jeweils bei der nächsten Monatsrechnung berücksichtigt. Es werden keine Rückvergütungen von bereits verrechneten Leistungen gemacht.

Anfragen nach zusätzlicher Betreuung werden von der Betriebsleitung geprüft, können aber nicht garantiert werden. Zusätzlich angemeldete Tage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

Wird ein Kind an einem zusätzlichen Tag in den Hort/Mittagstisch gebracht, muss der Tagespreis morgens bar bezahlt werden.

Austritt/Kündigung

Ein Platz muss bei Firmen 6 Monate und bei Einzelpersonen 3 Monate im Voraus auf Ende eines Monats eingeschrieben gekündigt werden. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Ausgenommen ist die Reduktion, die aufgrund der Stundenplanänderung im August erfolgt. Eine solche Reduktion der Betreuungstage muss der Betriebsleiterin umgehend gemeldet werden. Wird ein Platz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden.

Diverses

Es ist wichtig, dass die Eltern an den KIMI Anlässen und Elternabenden teilnehmen.

Änderungen der Wohnadresse oder Telefonnummern müssen umgehend der Betriebsleitung mitgeteilt werden.